



Antrag

Fraktion DIE LINKE

Krankenhauslandschaft in der Krise - Keine unzulässige Arbeitnehmerüberlassung im Gesundheitswesen

Der Landtag wolle beschließen:

Der Landtag stellt fest, dass die geplante Auslagerung des nichtärztlichen Personals in eine Beschäftigungsgesellschaft einen weiteren Versuch des AMEOS Konzerns darstellt, Tarifverträge zu umgehen.

Die Landesregierung wird gebeten, eine Prüfung zu veranlassen, ob mit der durch AMEOS im Salzlandkreis und im Landkreis Börde geplanten Auslagerung des nichtärztlichen Personals in eine Beschäftigungsgesellschaft eine unzulässige Arbeitnehmerüberlassung vorliegt. Soweit dies der Fall ist, soll die Landesregierung auf eine Untersagung hinwirken.

Begründung

Nach monatelangen Streiks in den AMEOS Kliniken und dem großen Einsatz der Beschäftigten in der Corona-Krise versucht der AMEOS Konzern nun auf neue Weise, den Abschluss eines Tarifvertrages zu umgehen. Nicht auszuschließen ist zudem, dass mit der damit verbundenen Arbeitnehmerüberlassung gestaltungsmisbräuchlich Gelder der Versicherten für die Krankenversorgung in den Konzern umgelenkt werden sollen. Da die Beschäftigung auf Dauer in den AMEOS Kliniken erfolgen soll, dürfte das Konzernprivileg aus dem AÜG entsprechend § 1 Abs. 3 Nr. 2 nicht gegeben sein. Die Kliniken im Salzlandkreis, die sich im Besitz des AMEOS Konzerns befinden, sind für die Krankenversorgung in der Region unabdingbar. Es besteht daher ein öffentliches Interesse, dass diese Krankenhäuser rechtmäßig und zukunftssicher geführt werden.

Thomas Lippmann
Fraktionsvorsitzender

(Ausgegeben am 02.07.2020)